

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2967 –**

Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 10,45 Euro auf 12 Euro je Zeitstunde. Das ist für viele Menschen ein erheblicher und – angesichts aktuell explodierender Verbraucher- und Energiepreise – auch dringend notwendiger Lohnzuwachs. Vor allem Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Frauen und Menschen in Ostdeutschland werden von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren – wenn sie ihn denn tatsächlich auch ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Gesamtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf durchschnittlich 5 Mrd. Euro jährlich (<https://www.dgb.de/themen/++co++516acf66-a0ea-11ea-bab3-52540088cada>).

Die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns muss daher zwingend wirksam kontrolliert werden. Nur so ist sichergestellt, dass das Plus nicht nur auf der Haben-Seite des Bundeskanzlers Olaf Scholz steht, sondern auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommt. Die Fraktion DIE LINKE. möchte sich mit dieser Kleinen Anfrage ein Bild über die Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Mecklenburg-Vorpommern machen, um frühzeitig Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen zu thematisieren und gegebenenfalls notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat auch in den letzten Jahren durch umfangreiche Prüf- und Ermittlungsverfahren entscheidend zur Sicherung der Sozialsysteme und Staatseinnahmen beigetragen und so faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen ermöglicht. Während der aktuellen

COVID-19-Pandemie wird dabei weiterhin sichergestellt, dass die Arbeitsfähigkeit der FKS unter Einhaltung der gesundheitlichen Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten erhalten bleibt. Ein Vergleich der in der vorliegenden Kleinen Anfrage erbetenen Zahlen für das erste Halbjahr 2022 mit denen der Vorjahreszeiträume ist jedoch nur bedingt aussagekräftig. So waren zahlreiche Branchen besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie betroffen, was Auswirkungen auf die Tätigkeit der FKS und die damit verbundenen Arbeitsergebnisse hatte. Darüber hinaus beeinflussten der erhöhte Aufwand zum Schutz der Beschäftigten und Personalausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung der FKS.

Die nachfolgenden Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Mecklenburg-Vorpommern die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflege, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Kurier-, Express- und Paketdienste, Arbeitnehmerüberlassung, geringfügige Beschäftigung sowie nach sonstigen Branchen differenzieren und nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2021 – differenziert nach Wirtschaftszweigen – wird auf die nachfolgende Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwiesen. In der Beschäftigungsstatistik der BA wird der Juni-Wert jeweils als Jahreswert ausgewiesen. Eine Statistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
	Insgesamt	57.343	648.946	578.848	70.098
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011 – 016)	2.411	18.864	14.368	4.496
	Forstwirtschaft (021)	76	230	196	34
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	110	3.814	3.588	226
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	167	4.259	4.110	149
	Baugewerbe (F)	6.201	46.420	43.303	3.117
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	5.069	31.849	29.425	2.424
	43991, Gerüstbau	78	944	892	52
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730, 4725)	446	3.123	2.662	461
	Verkehr und Lagerei (H)	2.061	37.030	32.384	4.646
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	929	16.702	13.851	2.851
	Betrieb von Taxis (4932)	339	1.861	1.265	596
	Gastgewerbe (I)	5.814	48.876	37.642	11.234
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	387	5.868	4.308	1.560
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	220	9.850	9.011	839
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	103	4.619	3.713	906
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	846	14.088	10.885	3.203
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	588	13.098	10.038	3.060
	Call Center (822)	84	12.269	12.121	148
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst. (823)	52	382	334	48
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87, 881)	1.010	42.377	40.708	1.669
	Friseur- und Kosmetiksalons (9602)	1.111	4.404	3.973	431
	Friseursalons (96021)	807	3.837	3.515	322
	Kosmetiksalons (96022)	304	567	458	109
30.06.2019					

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2020	Insgesamt	56.298	636.826	572.732	64.094
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011 – 016)	2.412	18.666	14.204	4.462
	Forstwirtschaft (021)	68	189	154	35
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	108	3.577	3.416	161
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	161	4.327	4.198	129
	Baugewerbe (F)	6.146	45.894	42.688	3.206
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	5.020	31.488	28.992	2.496
	43991, Gerüstbau	78	972	908	64
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730, 4725)	472	3.024	2.567	457
	Verkehr und Lagerei (H)	2.016	36.423	32.156	4.267
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	921	16.663	13.961	2.702
	Betrieb von Taxis (4932)	320	1.729	1.196	533
	Gastgewerbe (I)	5.574	44.569	35.289	9.280
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	366	5.058	3.932	1.126
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	219	8.096	7.841	255
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	99	4.629	3.691	938
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	872	13.161	10.259	2.902
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	618	12.216	9.450	2.766
	Call Center (822)	78	11.494	11.382	112
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst. (823)	48	316	278	38
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87, 881)	1.029	43.106	41.497	1.609
	Friseur- und Kosmetiksalons (9602)	1.073	4.268	3.843	425
Friseursalons (96021)	780	3.727	3.400	327	
Kosmetiksalons (96022)	293	541	443	98	

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und agB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäf- tigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Be- schäftigte (agB)
30.06.2021	Insgesamt	56.276	641.345	577.776	63.569
	Landwirtschaftliche und damit verb. Tätigkeiten (011 – 016)	2.410	18.252	13.905	4.347
	Forstwirtschaft (021)	71	195	166	29
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	107	4.401	4.237	164
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	162	4.322	4.194	128
	Baugewerbe (F)	6.179	46.367	43.151	3.216
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432, 433, 439)	5.052	31.879	29.372	2.507
	43991, Gerüstbau	77	915	859	56
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730, 4725)	470	3.072	2.612	460
	Verkehr und Lagerei (H)	2.005	36.557	32.376	4.181
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post-, Kurier- und Expressdienste (492, 494, 53)	922	16.804	14.236	2.568
	Betrieb von Taxis (4932)	317	1.752	1.188	564
	Gastgewerbe (I)	5.584	44.659	35.570	9.089
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	370	5.160	4.012	1.148
	Arbeitnehmerüberlassung (782+783)	219	7.978	7.739	239
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	96	4.759	3.856	903
	Reinigung v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	880	13.101	10.474	2.627
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	624	12.091	9.596	2.495
	Call Center (822)	78	11.121	11.005	116
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongressveranst. (823)	50	313	276	37
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87, 881)	1.044	43.923	42.278	1.645
	Friseur- und Kosmetiksalons (9602)	1.049	4.033	3.593	440
	Friseursalons (96021)	771	3.534	3.184	350
Kosmetiksalons (96022)	278	499	409	90	

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS von Januar bis Juli 2022 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern von der FKS jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 durchgeführten Arbeitgeberprüfungen in den erfragten Branchen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Arbeitsstatistik der FKS differenziert zwischen über 25 verschiedenen Branchen. Kurier-, Express- und Paketdienste sind dabei Teil der Branche Speditionen-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht keine Erfassung nach Beschäftigungsarten oder -umfang z. B. nach geringfügiger Beschäftigung vor. Die FKS ist bundesweit aufgestellt und wird im operativen Bereich von 41 Hauptzollämtern mit insgesamt 117 Standorten wahrgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht dabei ausschließlich das Hauptzollamt (HZA) Stralsund mit fünf FKS-Standorten.

Anzahl Arbeitgeberprüfungen der FKS HZA Stralsund				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	1	2	28	2
Arbeitnehmerüberlassung	27	18	8	7
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	182	184	201	176
Forstwirtschaft	0	0	2	5
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	125	108	80	134
Gebäudereinigung	14	23	33	20
Landwirtschaft	24	25	40	22
Personenbeförderungsgewerbe	9	6	7	11
Pflegebranche	12	8	8	3
Sonstige	235	172	218	132
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	33	53	37	23

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die FKS von Januar bis Juli 2022 in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt (bitte nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen sowie nach Hauptzollämtern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Mecklenburg-Vorpommern jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) in den erfragten Branchen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Erfassung von Angaben zu geringfügig Beschäftigten sowie der Zuständigkeit des HZA Stralsund wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS wegen Verstößen gegen MiLoG HZA Stralsund				
Branche	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	4	2	0	2
Forstwirtschaft	0	0	0	0
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	32	20	14	30
Gebäudereinigung	1	0	0	0
Landwirtschaft	2	2	3	2
Personenbeförderungsgewerbe	0	3	0	1
Pflegebranche	0	0	0	1
Sonstige	24	19	15	19
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	5	3	3	11

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren (nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 des Mindestlohngesetzes – MiLoG; § 266a Absatz 1, Absatz 2 des Strafgesetzbuchs – StGB) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum Januar bis Juli 2022 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen und nach den in Frage 1 genannten Branchen differenzieren sowie nach Hauptzollämtern getrennt aufschlüsseln)?

Die Anzahl der von der FKS in Mecklenburg-Vorpommern jeweils im ersten Halbjahr der Jahre 2019 bis 2022 in den erfragten Branchen wegen Verstößen gegen § 21 Absatz 1 Nummer 9 und Absatz 2 MiLoG sowie nach § 266a des Strafgesetzbuches (StGB) eingeleiteten Ermittlungsverfahren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hinsichtlich der Branchenzuordnung und Zuständigkeit des HZA Stralsund wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS HZA Stralsund								
Branche	Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 21 Absatz 1 Nummer 9, Absatz 2 MiLoG				Strafverfahren nach § 266a StGB			
	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022	1. HJ 2019	1. HJ 2020	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	1	0	0
Arbeitnehmerüberlassung	0	0	0	0	3	1	0	0
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	3	2	0	0	83	20	25	34
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	1	2
Gaststätten- und Beherbergungs- gewerbe	16	11	8	10	19	17	16	18
Gebäudereinigung	0	0	0	0	6	3	7	3
Landwirtschaft	1	1	2	2	14	2	2	5
Personenbeförderungsgewerbe	0	2	0	1	1	2	1	0
Pflegebranche	0	0	0	1	2	0	1	0
Sonstige	18	18	14	14	35	30	13	11
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	3	2	2	5	7	10	7	7

(Auswertestichtag: 8. August 2022)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Eine Verhängung von Strafen ist dabei nicht vorgesehen.

Die Anzahl der mit Geld- oder Freiheitsstrafen abgeschlossenen Strafverfahren wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht erfasst. Die für den erbetenen Vergleich erforderlichen Zahlen für das Jahr 2022 der Strafverfolgungsstatistik, die das Statistische Bundesamt jährlich herausgibt, werden voraussichtlich erst im Herbst 2023 veröffentlicht.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum Januar bis Juni 2022 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder bei den Kontrollen der FKS in Mecklenburg-Vorpommern?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS in Mecklenburg-Vorpommern Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungsbeträge in Höhe von 205 345 Euro festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen auf Basis der Rückmeldungen der Justiz zu den Ermittlungsverfahren der FKS betrug im genannten Zeitraum 337 415 Euro. Diese Ergebnisse sind Resultat abgeschlosse-

ner Ermittlungsverfahren und stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit durchgeführten Prüfungen der FKS.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum Januar bis Juli 2022 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Arbeitgeberprüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden durch die FKS drei bundesweite Schwerpunktprüfungen (auch in Mecklenburg-Vorpommern) durchgeführt. Branchen, Anzahl der in diesem Zusammenhang bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Ländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der jeweiligen Branche wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Branche	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren (§ 21 Absatz 1 Nummer 9 und § 21 Absatz 2 MiLoG)	Strafverfahren
Friseurhandwerk	2.049	7	57
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	600	1	314
Gaststättengewerbe	1.008	7	165

Bei den abgebildeten Fallzahlen handelt es sich um erste Ergebnisse unmittelbar nach den jeweiligen Schwerpunktprüfungen. Zahlreiche Sachverhalte bedürfen weiterer Prüfungen, insbesondere in Bezug auf eventuelle Mindestlohnverstöße. Daher ist insgesamt eine Zunahme von eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie Strafverfahren im Zusammenhang mit den aufgeführten Schwerpunktprüfungen zu erwarten.

Hinsichtlich der von der FKS auch in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführten bundesweiten Schwerpunktprüfungen, der Anzahl der Betriebe der betreffenden Branchen sowie der in diesem Zusammenhang durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1223 verwiesen.

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte (§ 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IV) waren nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis Juli 2022 in Mecklenburg-Vorpommern von Verstößen gegen den gesetzlichen Mindestlohn betroffen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2021, 2020 und 2019 ausweisen)?

Die FKS führt keine statistischen Aufzeichnungen, aus denen sich der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Mindestlohnverstößen herleiten lässt.

